

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2013

Nr. 2013/2138

Künstlerhaus S11, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Künstlerhaus S11, Solothurn
Veranstaltung	Jahresprogramm 2014 (13 Projekte)
Ort	Künstlerhaus S11
Datum	23. Januar 2014 bis 18. Januar 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 111'610.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstlerhaus S11, Solothurn, ist an das Jahresprogramm 2014 ein Projektbeitrag von Fr. 35'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Dem Amt für Kultur und Sport ist anfangs 2014 der Rechenschaftsbericht über die verwendeten Mittel im Jahr 2013 zuzustellen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) r/KünstlerhausS11.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Künstlerhaus S11, Martin Rhode, Schmiedengasse 11, 4502 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn